

Beschäftigungsverbot Schwangerschaft und Umgang damit

Beitrag von „Nitram“ vom 4. Juni 2013 18:39

Hello.

Wenn ich [diese für Berlin](#) gefundenen Informationen richtig deute (und die Regelungen Bundesweit einheitlich sind, was beim schulrechtlichen Teil eher unwahrscheinlich ist) musst Du dich nicht entscheiden.

Demnach hat der/die Schulleiter/in die Arbeitsplatzbedingungen zu beurteilen. Weder der BAD (nur fachkundige Beratung) noch du selbst.

Die Schulleitung kann diese Beurteilung nicht an dich delegieren.

Dies würde ich als Versuch werten, die Verantwortung abzuwälzen ("Ich hab Ihnen ja gesagt, Sie dürften zuhause bleiben.")

Meiner Meinung nach muss die Schulleitung entscheiden und stet dann - auch juristisch - im Falle einer falschen Beurteilung der Arbeitsplatzbedingungen in der Verantwortung.

Gruß

Nitram

Edit: Ein paar Tippfehler vernichtet...